

Geldanlage

Informationen für Kapitalanleger

brief

07. Jahrgang
Ausgabe 06

www.geldanlage-brief.de

31.03.2006
ISSN 1615-0791

Private Finanzen +++ Geldanlage +++ Börse +++ Steuern +++ Recht



Volker Altwater
Herausgeber

So profitieren Sie von Übernahmen

Liebe Leserin, verehrter Leser,

jahrelang regierten Rotstift und Sparschwein. Die Unternehmen haben gespart, gestrichen und – zur Freude der Private Equity-Investoren – unrentable Sparten veräußert. Und nun? Jetzt geht die Fastenzeit zu Ende und der Blick nach vorn. Die gewonnene Liquidität kommt nun als Währung im Übernahmepoker zum Einsatz.

Ganze 16,3 Mrd. Euro lässt Bayer für die Berliner Schering springen, 29 Mrd. Euro ist E.On die spanische Endesa wert und fast 5 Mrd. Euro nimmt BASF-Boss Jürgen Hambrecht für den US-Spezialchemiker Engelhard in die Hand. Die Liste der Übernahmekandidaten verlängert sich beinahe wöchentlich.

Die Verlockung für Sie als Anleger: Wenn Sie rechtzeitig auf die „richtige Aktie“ setzen, erzielen Sie bisweilen Gewinne, für die sie sonst mehrere Börsenjahre bräuchten. Doch genau hier liegt der Hase im Pfeffer: Weil die Kurse meist blitzschnell in die Nähe ihres Übernahme-Angebots springen, lohnt sich das Nachlaufen in der Regel nicht. Zielführender ist es da schon, nach weiteren potenziellen Kandidaten für eine Übernahme Ausschau zu halten. Der Charme: Auch wenn die Übernahme zunächst ausbleibt, erzielen Sie vielfach ansehnliche Gewinne. Wie etwa mit dem Generika-Produzenten Stada, den wir Ihnen im [Geldanlage-Brief 13/2005](#) bereits bei einem Niveau von 30 Euro empfohlen hatten.

Oder: Nutzen Sie Screening-Tools, die anhand von Bilanzmerkmalen nach Fusionsgewinnern fahnden. In der vorliegenden Ausgabe stellen wir Ihnen ein solches Tool vor. Wie es arbeitet und was es Ihnen einträgt, lesen Sie auf Seite 2.

Viel Erfolg bei Ihren Börsengeschäften wünscht,


Ihr Volker Altwater, Herausgeber

x-markets X-markets auf der Invest:
Halle 5.0 Stand 408/03



Die Oster-Anleihe

Profitieren von internationalen Blue-Chip-Unternehmen

- 1,75% p.a. Mindestkupon
- 100% Kapitalerhalt zum Laufzeitende
- WKN DB1 0ST

www.x-markets.db.com
Hotline:
(0 69) 9 10-3 88 07 

IPO: Multimedia-Spezialist Magix verheißt Ihnen strammes Wachstum

Das Urlaubsvideo nachvertonen, Klingeltöne mixen oder Schnappschüsse in einer Internetgalerie arrangieren – das bietet Ihnen die Software aus dem Hause der Berliner Multimedia-Company Magix, die am 6. April eine Notierung im Qualitätssegment Prime Standard anstrebt.

Der Reiz für Sie als Anleger: Magix (WKN 722078) hat die Spielwiese lange verlassen. Das Unternehmen ist 13 Jahre alt, beschäftigt 250 Mitarbeiter und bringt es dank großer Partner wie T-Online oder Medion und 3,2 Millionen Portal-Kunden in vielen europäischen Ländern zum Marktführer. In Deutschland beträgt der Marktanteil stolze 62 Prozent.

Vor allem aber: Magix arbeitet profitabel; seit drei Jahren schon. Zuletzt flossen 27,5 Mio. Euro durch die Bücher (+21%), wobei ein Gewinn von 4,9 Mio. Euro hängen blieb. So soll es auch weitergehen: Analysten erwarten bis 2008 ein Erlösplus von 30 Prozent pro Jahr. Das EBIT soll in 2006 um 70 und danach um 40 Prozent pro Jahr wachsen.

Dazu holt sich Magix jetzt Kapital von der Börse. Das Angebot: rund 5,3 Millionen Aktien zum Preis von 13,4 bis 16,4 Euro. Dass die Kapitalerhöhung nur rund 1,35 Millionen Stücke umfasst, sollte Sie nicht irritieren. Bei Magix sitzen mit 3i und tbg VC-Geber im Boot, die den Börsengang – völlig legitim – zum Teilausstieg nutzen. Die Vorstände Jaron (43) und Rein (48) bleiben weiter mit rund 50 Prozent engagiert. Sie wollen mit dem Erlös ihr Kerngeschäft stärken (auch durch kleinere Akquisitionen), ins Marketing investieren und einen Fuß in den asiatischen Markt bekommen.

Fazit: Am oberen Ende der Preisspanne kostet Magix etwa das 18-fache der für 2007 erwarteten Gewinne – das Erreichen der hehren Planvorgaben vorausgesetzt. Angesichts der Risiken, die insbesondere auch von großen Playern im Internet ausgehen, ist uns das eine Spur zu viel des Guten. RIC/ALV

Von Übernahmen, Fusionen und Abfindungen profitieren

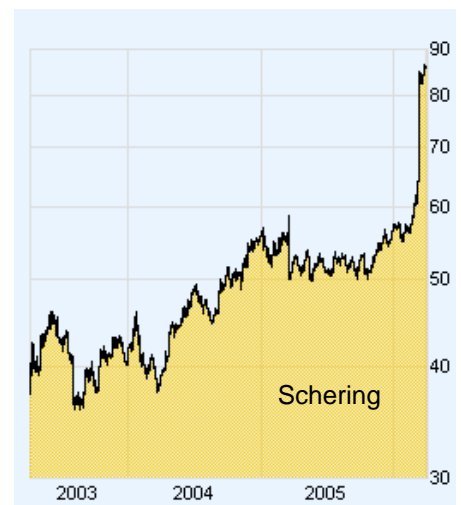
Welches sind die nächsten Übernahmekandidaten?

Reden wir heute einmal über die Leichtigkeit des schnellen Euros. Zum Beispiel durch den Kauf der Schering-Aktie, die Ihnen binnen vier Wochen 50 Prozent eingebracht hätte. Oder durch den Erwerb der Thyssen-Krupp-Aktie, die Ihnen seit Dezember einen Gewinn von 35 Prozent einbrachte. Nun, was verbindet diese Werte? Es ist die Aussicht auf einen Eigentümerwechsel.

Doch wie findet man die nächste Schering? Zum Beispiel mit dem SG European Strategy Screen Tool der Société Générale. Es durchleuchtet ein Mal im Jahr gut 1.400 europäische und amerikanische Titel mit einer Kapitalisierung von mehr als 2 Mrd. Euro. Die Kriterien, bei denen das Radar anschlägt: Das Unternehmen muss relativ zur Branche geringe Umsätze erzielen, eine eher mäßige Kapitalrendite aufweisen und zudem schwächer als der Durchschnitt wachsen.

Folglich kam der Société Générale auch Schering schon vor der Ankündigung einer Übernahme ins Visier. Ebenso die spanische Endesa, die sich E.On zum Preis von fast 29 Mrd. Euro einverleiben will.

Dies, sowie die nette Performance von 39 Prozent seit Auflage im September 2004 nehmen die Franzosen nun zum Anlass, ihre Aktienlese unter dem Label M&A-Zertifikat (WKN [SG63FU](#)) in ein Anlageprodukt zu überführen. Das Endlos-Papier bietet Ihnen somit eine Jahr für Jahr aktualisierte Auswahl der fünfzig aussichtsreichsten Übernahme-Spekulationen. Die Kosten: konkurrenzlose 0,85 Prozent pro Jahr.



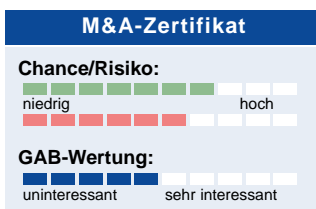
Von Squeeze-Outs profitieren

Übernahmen rufen allerdings nicht immer Freude unter Anlegern hervor. Geschehen sie schleichend und erwirbt der Aufkäufer die Anteile peu à peu, stabilisiert das zwar den Kurs. Doch die verbliebenen Aktionäre haben meist das Nachsehen, wenn „ihre Aktie“ im Zuge eines so genannten Delistings vom Kursblatt verschwindet.

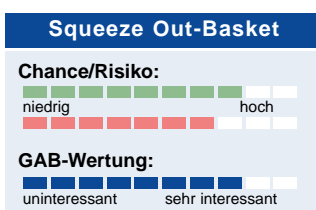
Seit 2002 gibt es daher eine Erweiterung des Wertpapier-Übernahmegesetzes. Demnach können Anteilseigner ab einem Anteil von 95 Prozent den Minderheitsaktionären ein Abfindungsangebot unterbreiten, um das Unternehmen vollständig zu übernehmen und so die Publizitätskosten einer Börsennotierung zu sparen. Das Ganze nennt sich Squeeze Out und wurde seitdem schon 260 Mal praktiziert. Prominente Beispiele: Discountbroker Consors oder die Ford-Werke.

Der neue Herr im Haus muss meist nachbessern

Der Reiz für Profi-Anleger: Großaktionäre müssen eine so genannte „angemessene Abfindung“ zahlen. Da diese nach Ansicht der Minderheitsaktionäre oft zu lau ausfällt, kommt es häufig zum Spruchstellen-Verfahren. Und in 80 Prozent der Fälle tatsächlich zu einer Nachbesserung. Die Größenordnung: stattliche 30 bis 50 Prozent. Wer also gezielt auf – die zumeist unterbewerteten – Squeeze Out-Titel setzt, kann einen guten Schnitt machen.



Genau das ist der Ansatzpunkt des von Sal. Oppenheim emittierten Squeeze Out-Baskets (WKN [SAL2QZ](#)). In ihm bündeln die Kölner von A wie Anzag und Audi über D wie Dyckerhoff bis H wie Hypo- und Vereinsbank zehn Squeeze Out-Kandidaten. Mit Erfolg: Rund ein Jahr nach Auflage der Abfindungsauswahl freuen sich die Inhaber des Zertifikates über Gewinne von 48 Prozent. Weniger erfreulich indes: Der Korb hat einen stolzen Preis. Sal. Oppenheim verlangt pro Jahr Gebühren von 1,25 Prozent, dazu pro Quartal eine Erfolgsbeteiligung von zehn Prozent auf neue Höchststände.



Fazit: Der Fokus der Société Générale ist uns dann doch etwas zu breit geraten. Das M&A-Papier wird wohl erst dann nennenswert über Marktniveau liegenden Renditen einspielen, wenn das Übernahmekarussell noch einmal an Geschwindigkeit zulegt. Diesen Nachteil machen selbst die niedrigen Kosten nicht wett. Bevorzugen Sie daher den (in punkto Rendite besser planbaren) Ansatz der Kölner – trotz der happigen Gebührenbelastung. RIC

Weblinks: [M&A-Zertifikat](#) [Squeeze Out-Basket](#)

EM.TV – Fußball-WM und Sportwetten?

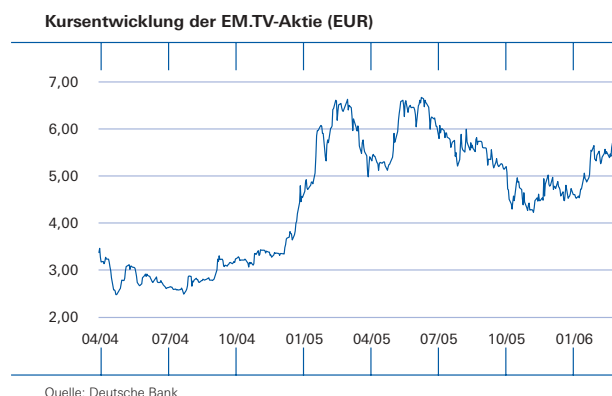
Im Bereich Sport gab der Erwerb der europäischen Merchandising-Rechte an der Fußball-WM 2006 im April 2002 die inhaltliche Richtung der Strategie für EM.TV vor. Durch mehrere Übernahmen, u.a. des Fernsehsenders DSF sowie der Online-Sport-Plattform Sport1, wurde diese Säule konsequent ausgebaut.

Anfang März 2006 erhielt die eigene Produktionsgesellschaft Plazamedia den Zuschlag für die TV-Produktion der Bundesliga-Liveübertragung im Pay-TV. Darüber hinaus sicherte sich das Unternehmen die Übertragungsrechte für den UEFA Cup. Mit den bestehenden Rechten und Beteiligungen deckt das Unternehmen im Bereich Sport die gesamte mediale Wertschöpfungskette ab.

Um den Sportbereich weiter auszubauen, prüft EM.TV den Einstieg in das Wettgeschäft, dessen Liberalisierung aber weiterhin aussteht. Das Bundesverfassungsgericht hatte den Monopolmarkt am Dienstag (28. März 2006) vorerst nicht für private Anbieter geöffnet. Als Alternative ist eine Kooperation mit dem staatlichen Anbieter Oddset im Gespräch.

Das Segment Unterhaltung, welches durch Übernahmen weiter gestärkt werden soll, umfasst die Produktion von Kinder- und Jugendprogrammen, den weltweiten Handel mit TV-Rechten sowie die Vermarktung von Home Entertainment und Merchandising-Rechten. Die Programmbibliothek des Unternehmens zählt im Kinder- und Jugendbereich zu den größten der Welt.

Wie das Unternehmen am vergangenen Dienstag bekannt gab, konnte im Geschäftsjahr 2005 bei einem Umsatzanstieg um 1,4 Prozent auf 209,5 Mio. Euro ein Gewinn vor Steuern in Höhe von 0,8 Mio. Euro erzielt werden. Vorlaufkosten für den geplanten Einstieg in das Wettgeschäft und der Erwerb der Übertragungsrechte für den UEFA Cup hatten das Ergebnis belastet. Für das Geschäftsjahr 2006 rechnen Analysten bei einem Umsatz von 240 Mio. Euro mit einem Gewinn vor Steuern in Höhe von 6,8 Mio. Euro. Seit Anfang des Jahres 2005 konnte der Aktienkurs um rund 70 Prozent zulegen, allein in diesem Jahr gewann die Aktie über 12 Prozent.



Für konservative Anleger, die zukünftig moderate Kursbewegungen in beide Richtungen erwarten, bietet das Diskont-Zertifikat der Deutschen Bank auf EM.TV eine interessante Möglichkeit, eine ansprechende Rendite zum Laufzeitende zu erzielen. Diese Form des Investments ermöglicht die Partizipation an der Kursentwicklung der Aktie mit anfänglichem Rabatt und bietet somit einen gewissen Puffer gegen mögliche Korrekturen, bei gleichzeitiger Beschränkung des Gewinnes durch einen Höchstbetrag. So erhalten Anleger die Chance, auch bei einer moderaten negativen Performance von EM.TV das Investment per Fälligkeit mit Gewinn abzuschließen.

**Investment-Strategie
der Woche**

von **x-markets**

Deutsche Bank

Diskont-Zertifikat auf EM.TV

WKN: **DB6 CTY**

ISIN: **DE000DB6CTY6**

Höchstbetrag: 5,00 Euro

Stichtag: 22. Juni 2007

Aktueller Kurs: 3,94 Euro

Stand: 30.03.2006

Einzelheiten zu der Ausgestaltung der erwähnten Wertpapiere bzw. Geschäfte sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt zu entnehmen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschließlich der Beschreibung der Wertpapiere bzw. Geschäfte. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage des Verkaufsprospekts getroffen werden. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der Deutsche Bank AG wieder, die ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann. Obwohl die in diesem Dokument enthaltenen Angaben Quellen entnommen wurden, die als zuverlässig erachtet werden, kann für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit keine Gewähr übernommen werden. Alle Kurse sind freibleibend. Sie werden nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt und dienen nicht als Indikation handelbarer Kurse/Preise. Aus der Wertentwicklung in der Vergangenheit kann nicht auf zukünftige Erträge geschlossen werden. Der Vertrieb der Wertpapiere ist in verschiedenen Rechtsordnungen eingeschränkt. Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nur in solchen Staaten verbreitet oder veröffentlicht werden, in denen dies nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist. Der direkte oder indirekte Vertrieb dieses Dokuments in den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Kanada oder Japan, sowie seine Übermittlung an US-Personen, sind untersagt.

Der maßgebliche Prospekt für die genannten Wertpapiere kann unter www.x-markets.db.com heruntergeladen oder bei der Deutsche Bank AG, CIB, EQU, GED, Große Gallusstr. 10–14, 60272 Frankfurt, kostenfrei angefordert werden.

Gesetzgeber will Altersvorsorge von Selbstständigen schützen

Mit einem neuen Gesetz will die Bundesregierung Selbstständige im Falle einer Insolvenz künftig besser absichern. Geld, das für die Altersvorsorge vorgesehen war, soll vor dem Zugriff von Gläubigern geschützt werden.

Ein Leben lang für die Altersvorsorge sparen, um später auf Arbeitslosengeld II angewiesen zu sein. Im Falle einer Insolvenz haben Unternehmer und Selbstständige bislang häufig schlechte Karten, im Alter auf das Ersparte zurückzugreifen. Denn Gläubiger haben das Recht, sich „ihr“ Geld auch dann zu holen, wenn es vom Schuldner für die Altersvorsorge vorgesehen war. Damit soll jetzt Schluss sein – das zumindest ist der Wille der Bundesregierung.

Altersvorsorge ist nicht gleich Vermögensbildung

Mit dem neuen Gesetzentwurf soll zumindest eine Rente in Höhe des Pfändungsfreibetrags geschützt werden. Gläubiger hätten dann nur den Anspruch, auf darüber hinaus gehende Summen zurückzugreifen. Allerdings muss die Vorsorgefunktion des Geldes tatsächlich bestehen. Reine Vermögensbildung – ohne Bezug zum Rentenalter – reicht nicht aus, um den Zugriff des Gläubigers im Falle einer Insolvenz zu verhindern.

Die Kehrseite: Altersvorsorgevermögen für Kreditsicherung ungeeignet

Das Ganze hat noch einen positiven Nebeneffekt für die Sozialkassen. Denn wenn Teile des Einkommens im Alter aus dem privaten Topf der Vorsorge entnommen werden, sind weniger Sozialleistungen fällig. Der Nachteil des neuen Gesetzes, das bislang „nur“ als Entwurf existiert, besteht zweifellos darin, dass es für Gläubiger schwerer wird, das eigene Geld zurückzuerhalten. Man muss als Selbstständiger also künftig beispielsweise andere Sicherheiten bieten können, um den gewünschten Kredit von seiner Bank oder Sparkasse zu bekommen. GLA

Altersvorsorge-News
präsentiert von
**Vorsorge
&
Finanzen**
www.vorsorge-und-finanzen.de

Altersvorsorge-News

Private Altersvorsorge auf dem Vormarsch

27.03.2006 - Die kapitalgedeckte Altersvorsorge ist mittlerweile als solides Fundament der Alterssicherung im Bewusstsein der Bürger verankert. So wertet der Gesamtverband ... [mehr](#)

Altersvorsorge-Informationen via Internet

20.03.2006 - Am liebsten lässt sich der Deutsche zum Thema Altersvorsorge im persönlichen Gespräch informieren. Einer aktuellen Studie zufolge spielen aber zunehmend auch moderne ... [mehr](#)

Rente für Kinderlose kürzen – ein Vorschlag schlägt Wellen

16.03.2006 - Der Kölner Wirtschaftswissenschaftler Johann Eekhoff hat gefordert, die Rentenansprüche für Kinderlose zu kürzen. Das hat überwiegend Proteste in der politischen Landschaft ... [mehr](#)



Englische Lebensversicherung ... die clevere Altersvorsorge!

- ✗ Spitzen-Bewertungen
- ✗ Kapital-Garantie
- ✗ Attraktive Rendite

**JETZT INFOS
ANFORDERN!**

Hier klicken!

Finanzgericht Baden-Württemberg mit neuem Urteil zur Grundsteuer

Termin 31. März: Höchste Eisenbahn für Grundsteuer-Zahler

von Ulrich Rieck, Steuerberater bei VRT Linzbach, Löcherbach & Partner, 53117 Bonn, www.vrt.de



Ulrich Rieck
Steuerberater

Im Geldanlage-Brief 23/2005 hatten wir Sie auf die mögliche Verfassungswidrigkeit der Erhebung der Grundsteuer bei privat genutztem Wohneigentum hingewiesen. Hier ist jetzt in erster Instanz entschieden worden.

Das Finanzgericht Baden-Württemberg verleiht den Hoffnungen vieler Grundsteuerzahler einen Dämpfer. Die Richter haben entschieden, dass die Klage gegen die Erhebung von Grundsteuer bei privat genutzten Grundstücken unbegründet ist. Anders als die Vermögensteuer sei die Grundsteuer unabhängig von den individuellen Verhältnissen. Die Ausführungen des Bundesverfassungsrechts zur Vermögensteuer seien daher nicht übertragbar.

Das letzte Wort ist hier aber noch nicht gesprochen. Denn gegen das Urteil wurde Revision eingelegt; bestehende Einsprüche können also weiter ruhen [Aktenzeichen BFH II R 81/05].

Grundsteuererlass bei Mietausfällen möglich

Im Gegensatz zu Privatnutzern hatten Vermieter auf Basis der vorliegenden Klagen bisher keinen Anlass, gegen die Grundsteuer auf breiter Front vorzugehen. Im Einzelfall haben aber auch sie die Möglichkeit, einen Erlass oder Teilerlass der Grundsteuer zu erlangen. Nach einer noch weitgehend unbekanntem Vorschrift des Grundsteuergesetzes (Paragraph 33 GrStG) kann nämlich bei vermieteten Gebäuden ein Erlass von Grundsteuer beantragt werden, wenn der so genannte Roh-Ertrag mindestens um zwanzig Prozent gesunken ist.

Voraussetzung ist, dass den Vermieter kein Verschulden an der verschlechterten Einnahmesituation trifft. Das kann etwa bei längeren Leerstandszeiten, Mietausfällen sowie Hochwasser- oder Brandschäden der Fall sein. Gerade Mietausfälle sind heute an der Tagesordnung. Nach Angaben der Vereinigung der Haus- und Grundstückseigentümer „Haus & Grund“ betragen die Mietschulden jährlich 2,2 Mrd. Euro. Auch so genannte „Mietnomaden“ sind keine Exoten mehr. Die Grundsteuer kann in diesen Fällen in Höhe von achtzig Prozent der Roh-Ertragsminderung erlassen werden.

Frist bis 31. März beachten

Wichtig: Bis zum 31. März des Folgejahres muss ein entsprechender Antrag bei der Gemeinde gestellt werden. Für das Jahr 2005 ist es also höchste Eisenbahn! Nach Ablauf der Frist werden Ansprüche nicht mehr berücksichtigt, auch wenn sie sachlich begründet sind. Also im Einzelfall lieber noch schnell einen Erlass-Antrag aufs Fax und Begründung sowie Nachweis des geminderten Rohertrags nachreichen.

Formulieren Sie zum Beispiel wie folgt: „Wir beantragen hiermit den Erlass (Teilerlass) der festgesetzten Grundsteuer für das Kalenderjahr 2005 für das Objekt geführt unter der Einheitswert-Nummer wegen einer Roh-Ertragsminderung von mehr als zwanzig Prozent gemäß Paragraph 33 Grundsteuergesetz. Eine genaue Ermittlung des Mietausfalls wird nachgereicht.“

Weblink: Die Grundsteuer auf dem Prüfstand (Geldanlage-Brief 23/2005)

Impressum

Herausgeber
Geldanlage-Brief, c/o Iplus informationsdienste gmbh,
Speyerer Str. 32, D-67376 Harthausen, Tel. 06344/95 210
Geschäftsführer: Jochen Altvater, Volker Altvater
Amtsgericht Ludwigshafen, HRB 2773
USt-IdNr. DE204746333

Vi.S.d.P.
Christian Ritter

Copyright
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Weiterverbreitung
mit Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erbeten.

Haftungshinweise/Disclaimer

Alle in dieser Publikation bereitgestellten Informationen stammen aus Quellen, die wir für vertrauenswürdig halten. Dennoch übernehmen wir keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Die getroffenen Aussagen sind Darstellungen und Meinungen der jeweiligen Autoren, die nicht notwendigerweise mit denen des Herausgebers übereinstimmen. Die Haftung für Schäden materieller oder ideeller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht werden, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die in dieser Veröffentlichung gemachten Angaben stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Insbesondere stellt die Herausstellung eines Wertpapiers oder einer Nachricht keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar. Bevor der Leser von den dargebotenen Informationen Gebrauch macht, empfehlen wir die eingehende Prüfung und die Nutzung weiterer Informationsquellen sowie eine persönliche Beratung durch einen fachkundigen Berater. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jede Prognose Risiken und Unsicherheiten beinhaltet. Finanzanlagen bergen neben Chancen auch Risiken, bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Um Risiken zu minimieren, sollten Kapitalanleger ihr Vermögen grundsätzlich breit streuen.

Leserbriefe

Marcus Janura: Im [Geldanlage-Brief 20/2005](#) haben Sie mit der Eksportfinans-Anleihe (WKN [A0GEKU](#)) einen Fremdwährungs-Kurzläufer empfohlen. Inzwischen hat die isländische Krone deutlich abgewertet, es entstand ein Währungsverlust von 13,5 Prozent. Frage: Soll ich die „Währungsdelle“ aussitzen? Wie ist Ihre Einschätzung zur Krone?

Redaktion: Dass die Krone abwerten muss, war mit Blick auf das hohe Zahlungsbilanz-Defizit absehbar. Doch dass die Abwertung so rasch kam, hat auch uns überrascht. Was ist geschehen? Zum einen hat die britische Ratingagentur Fitch ihren Daumen gesenkt und den Ausblick für Islands Schulden von stabil auf negativ herabgestuft. Damit nicht genug. Quasi zeitgleich kündigt die Bank Of Japan ein Ende ihrer Nullzinspolitik an. Das ist die eigentliche Ursache der Eruptionen im internationalen Währungsgefüge, die ja nicht nur die Krone betreffen, sondern vom Neuseeland- über den Australdollar bis zum Forint eine ganze Reihe von Hochzinswährungen erfasst hat.

Doch was hat Japan mit Island zutun? Nun, in den vergangenen Jahren gab es unter Großanlegern das beliebte Währungsspiel der „Carry-Trades“: Man nehme Kredite im Yen auf, lege das Geld in der Krone an, lasse die Zeit für sich arbeiten und streiche einen – wie es zunächst schien – risikolosen Zins ein. Genau solche Positionen geraten mit der Zinswende in Japan nun aber aus dem Ruder – und nötigen Anleger vielfach zum Verkauf der Hochzinswährung und Tilgung des Kredits.

Ob Sie sich dem nun anschließen und in die gefallen Kurse hinein verkaufen, liegt wesentlich an Ihrer persönlichen Situation. Wenn Sie die Anleihe, wie empfohlen, nur beigemischt haben, würden wir doch eher auf eine technische Gegenreaktion warten, um dann gegebenenfalls neu zu entscheiden.

Heimfried Gramlich: Sehr viele der heute angebotenen Aktienfonds werden direkt an der Börse gehandelt. So kann man sich die mitunter recht happigen Ausgabe-Aufschläge der Fondsgesellschaften sparen. Vielleicht könnten Sie einmal auf das „für“ und „wider“ eines (Ver)kaufs von Fonds über die Börse eingehen? Danke!

Redaktion: Ok, spitzen wir gemeinsam den Bleistift, Herr Gramlich. Bei einer Börsenorder zahlen Sie zunächst die üblichen Bank- und Börsenspesen. Dazu gesellen sich die Maklercourtage und der Spread zwischen An- und Verkaufskurs. Wenn Sie all' diese Kosten addieren, kommen Sie – je nach Bank und Fonds – auf einen „Load“ von zwei bis fünf Prozent. Damit stoßen Sie in etwa in die Kostenregion des klassischen Agios vor. Und, bitte nicht vergessen: Beim Verkauf fallen die Gebühren erneut an. Somit dürften Sie oft besser abschneiden, wenn Sie Fondsanteile auf klassischem Wege erwerben: direkt bei den Fondsgesellschaften oder über einen freien Vermittler, der Ihnen nicht selten Rabatte von fünfzig Prozent und mehr einräumt.

Anzeige

	Die führenden Börsenbriefe Deutschlands im Einzelverkauf. Z. B.: Platow, Bernecker, Heiko Thieme, Prof. Dr. Otte
	

Ihre Meinung

Lieber Leser,

schreiben Sie uns Ihre Meinung, Ihre Anregungen, Fragen und Wünsche zum Geldanlage-Brief:

Geldanlage-Brief
c/o 1plus gmbh
Speyerer Straße 32
D-67376 Harthausen

Oder nutzen Sie gleich das [Feedback-Formular](#).

Wir freuen uns sehr auf Ihre Nachricht!